

verteilt 13.04.16

Gemeinde Rábke

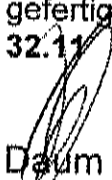
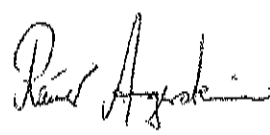
-Der Bürgermeister-

Fachbereich Sicherheit und Ordnung		DRUCKSACHE	
Teilbereich Sicherheit und Ordnung			
Datum 13.04.16			
		Lfd. Nr. 004	Jahr 2016

Vorlage der Verwaltung

		Zutreffendes ankreuzen x				
An (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich	Beschlúßvorschlag		
				ja	nein	geändert
Gemeinderat	21.04.2016	x				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 32.11  Daum	beteiligt	Bürgermeister 	Amt zur Beschlußausführung (Handzeichen)
--	-----------	--	--

Betreff:

Berufung des Gemeindewahlleiters und seines Stellvertreter

Beschlußvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Herrn Moris Schäfer zum Gemeindewahlleiter für die Gemeinde Rábke für die kommende Wahlperiode. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Herr Christoph Wäterling ernannt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nicht nur für die anstehende Kommunalwahl am 11. September 2016, sondern für die kommende Wahlperiode insgesamt muss die Gemeindewahlleitung benannt werden. Gemäß § 9 des Nds. Kommunalwahlgesetzes ist Gemeindewahlleiter der Bürgermeister der Gemeinde, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann als Wahlleitung andere wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes oder auch Bedienstete der Samtgemeindeverwaltung berufen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Nach § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht inne haben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Moris Schäfer als Gemeindewahlleiter und Herrn Christoph Wäterling als Stellvertreter in dieses Amt zu berufen.